



10.12.2007

Antrag

"Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe"

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein "Gesamtkonzept" zur Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe wie sie sich in Anlehnung an § 8 a SGB VIII, § 42 SGB VIII und § 42 VI Schulgesetz NRW ergibt.

- Dazu erstellt sie einen umfassenden Bericht über schon bestehende bzw. durchgeführte Projekte zum Thema Kinderschutz.
- Daraus ist eine städtische Gesamtstrategie für den Kinderschutz zu entwickeln und den zuständigen Ausschüssen zur Beschlusslage vorzulegen.
- In diese Konzeption sind insbesondere auch die Schulen und die freien Träger einzubinden.

Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren wachsen bundesweit die Warnsignale, die auf eine immer riskantere Kindheit (z.B. zunehmende Vernachlässigungstendenzen und sinkende Erziehungskompetenz von Eltern) hindeuten. Durch einige spektakuläre Fälle von Kindesmord zusätzlich stimuliert, ist in der bundesdeutschen Jugendhilfe eine Phase eingeleitet worden, die unter den Programmsätzen wie "frühe Hilfen, Präventionsarbeit und Hilfen von Anfang an" eines gemeinsam haben:

Jugendämter sollen ihre fachlichen und organisatorischen Kompetenzen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung weiter ausbauen, die vorbeugenden Angebote intensivieren und durch aufsuchende, niedrigschwellige Arbeitsansätze den neuen Familienrealitäten begegnen.

Auch die Fallzahlen in Münster sind gravierend:

Lt. Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stieg die Zahl der Inobhutnahmen von 2003 auf 2005 von gefährdeten Minderjährigen von 110 auf 126 Fälle. Die Fallzahl der Aufnahmen in Kriseneinrichtungen stieg auf 107 in 2006 an. Im Jahreschnitt wird rd. 30 x jährlich das Familiengericht angerufen, um den Entzug der elterlichen Sorge wegen Kindeswohlgefährdung anzuregen.

Bereits im vergangenen Jahr ist in einem münsterschen Stadtteil erprobt worden, wie Familien in Kooperation zwischen dem Jugendamt und der Gesundheitshilfe durch aufsuchende Gespräche von Hilfsangeboten in ihrem Stadtteil Kenntnis bekommen und diese im Bedarfsfall auch annehmen.

Die Erfahrungen aus dieser Erprobung sollten nun für die Entwicklung eines Präventionskonzeptes "Gesamtstrategie für den Kinderschutz" für die Stadt Münster genutzt werden. Aufgrund des Schulgesetzes NRW haben auch Schulen im Bereich des präventiven Kinderschutzes ihre Aufgabe. Deswegen sind in die Erarbeitung dieses Konzeptes auch die Schulen einzubeziehen.

Bei der Erarbeitung einer städtischen Gesamtstrategie für den Kinderschutz ist

- eine Vernetzung aller beteiligten Akteure herzustellen
- eine Einbeziehung der Schulen zu erreichen
- auf stadtteilbezogene Besonderheiten zu achten
- auf Risikogruppen besonders einzugehen.

Das Konzept soll insgesamt ein Schwergewicht auf eine präventive Ausrichtung legen.

gez.

H.-Dieter Sellenriek

Frank Baumann

Sybille Benning

Georg Berding

Meik Bolte

Heinz-Georg Buddenbäumer

Elfriede Dalla Riva-Hanning

Edgar Drüge

Dr. Dietmar Erber

Richard M. Halberstadt

Eleonore Heyne

Christoph Jahn

Horst Kisnat

Rolf Klein

Karl Kleine-Wilke

Marliese Kosmider

Franz-Pius Graf von Merveldt

Dieter Maager

Josef Messing

Ursula Möllers

Andreas Nicklas

Robert Otte

Karin Reismann

Josef Rickfelder

Ursula Schaffstein

Günter Schulze Blasum

Florian Steinforth

Barbara Stober

Stefan Weber

Helga Welker

Simone Wendland